

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ursula Weisser-Roelle, Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 09.10.2008

#### Mangelnde Unterrichtsversorgung an der Neuen Oberschule in Braunschweig

Laut einem Bericht in der *Braunschweiger Zeitung* vom 25.09.2008 werden die 9. Klassen an dem Gymnasium Neuen Oberschule im Oktober - also während des laufenden Schuljahres - von vier Parallelklassen auf drei verkleinert, weil die Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs von über 100 im vergangenen Schuljahr auf 94 sank und somit ein Zusammenschluss der Klassen möglich geworden sei. Die frei werdenden Lehrerstunden würden dem Zeitungsbericht zufolge womöglich in die unteren Klassenstufen verlagert, wo derzeit die Schülerpflichtstunden nur zu 80 % erfüllt werden können. In dem Zeitungsartikel wird das Kultusministerium mit der Aussage zitiert, dass es keine Weisung zur Zusammenlegung der Klassen gegeben habe, sondern lediglich „Gespräche der Landesschulbehörde mit dem Schulleiter“.

In dem Runderlass Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen (RdErl. des MK vom 09.02.2004 - 307 - 84001/3 – [VORIS 22410], zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18.06.2008) heißt es, der „Stichtag für die Klassenbildung ist der 1. Unterrichtstag des neuen Schuljahres. (...) Veränderungen der Schülerzahl nach dem Stichtag bis zum Wiederbeginn des Unterrichts nach dem Wechsel des Schulhalbjahres, die eine Änderung der Klassenzahl zur Folge hätten, müssen der Schulbehörde mitgeteilt werden. Diese entscheidet, ob die bisherige Klassenzahl geändert wird. Im Laufe des Schuljahres zu erwartende Erhöhungen oder Rückgänge bei den Schülerzahlen können bereits vorab bei der Klassenbildung berücksichtigt werden. In der Regel sollen einmal gebildete Klassen nur nach dem 2., 4., 6., 8. (...) Schuljahrgang verändert werden. Soll abweichend von dieser Regelung aufgrund gestiegener Schülerzahlen eine zusätzliche Klasse im Schuljahrgang eingerichtet werden, so bedarf dies der Zustimmung der Schulbehörde.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Unterrichtsversorgung an der Neuen Oberschule in Braunschweig dar?
2. Wie hat sich der Umfang der freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, die von Lehrkräften angeboten werden, in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Situation an der Neuen Oberschule in Braunschweig zu verbessern?
4. Die Entscheidung zur Zusammenlegung der Klassen widerspricht zwei grundsätzlichen Vorgaben des erwähnten Runderlasses, da eine Veränderung der Klassenbildung im laufenden Schuljahr zum Ende der Herbstferien vorgenommen werden soll und eine 9. Klasse betroffen ist. Die Ausnahmen dieser Vorgabe bedürfen laut Runderlass der Zustimmung der Schulbehörde bzw. können nur von dieser entschieden werden. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund das Verhalten der Schulbehörde, die „in Gesprächen“ mit dem Schulleiter stand?
5. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf für die Schulbehörde, im Interesse der Schülerinnen und Schüler eine Zerstörung der gewachsenen Klassenverbände in der 9. Jahrgangsstufe zu vermeiden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2008 - II/721 - 143)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721-143 -

Hannover, den 09.11.2008

Zum Schuljahresbeginn hat die Landesregierung noch einmal gezielt in die Unterrichtsversorgung investiert. Alle frei gewordenen Lehrerstellen sind wiederbesetzt worden. Trotz weiter rückläufiger Schülerzahlen bleiben die 400 Lehrerstellen, die deshalb nach der mittelfristigen Planung ursprünglich wegfallen sollten, auch in diesem Schuljahr unseren Schulen erhalten. Außerdem wurden 250 zusätzliche Stellen geschaffen, um den Beginn der Ausgleichsphase der im Jahr 1998 eingeführten Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte abzufedern.

Landesweit wurden insgesamt 2 159 Einstellungsmöglichkeiten bekannt gegeben, davon allein 925 mit dem Lehramt an Gymnasien, die alle besetzt werden konnten. Dadurch konnte landesweit eine rechnerische Versorgung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Lehrerstellen von 100 % erreicht werden. Aufgrund des steigenden Bedarfes an Gymnasien und einem Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Gymnasien, insbesondere in Bedarfsfächern wie Physik, Latein, Spanisch, evangelische Religion, aber auch in Französisch, Musik und Kunst, beläuft sich für diese Schulform die Unterrichtsversorgung in diesem Schulhalbjahr auf 98,1 %, wird sich jedoch zum 01.02.2009 voraussichtlich leicht verbessern. Der Pflichtunterricht an Gymnasien, die in diesem Durchschnitt versorgt sind, ist rechnerisch jedoch gesichert.

Bei längerfristigen Ausfällen von Lehrkräften können Schulen bei der Landesschulbehörde Anträge stellen, um mit Vertretungslehrkräften den Unterrichtsausfall aufzufangen. Die vom Land hierfür bereit gestellten Mittel sind kontinuierlich gestiegen; für das laufende Kalenderjahr auf 30,2 Mio. Euro. Sie haben sich seit dem Jahr 2004 damit mehr als verdoppelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Unterrichtsversorgung der Neuen Oberschule liegt zum Stichtag 04.09.2008 nach abgeschlossener Überprüfung durch die Landesschulbehörde bei 98,2 % und damit im Landesdurchschnitt. Insgesamt 1 244,6 Sollstunden stehen 1 222,5 Ist-Stunden gegenüber. Mit den tatsächlich verfügbaren Lehrerstunden können der Pflichtunterricht in Höhe von 1 175,6 Stunden und alle Zusatzbedarfe im Umfang von 23,0 Stunden rechnerisch abgedeckt werden. Darüber hinaus verfügt die Schule über 23,9 Poolstunden, die für Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht eigenverantwortlich vom Schulleiter verwendet werden können.

Die Schule hat am Anfang des Schuljahres eine Klasse im 9. Schuljahrgang mehr gebildet, als nach Erlasslage zulässig ist. Hierdurch war der Pflichtunterricht nicht mehr gewährleistet. Nach den Herbstferien wurde die Klassenbildung korrigiert, sodass die Unterrichtsversorgung wieder gesichert ist.

Die Schule hat einen Antrag auf Zuweisung einer Vertretungslehrkraft mit einer Lehrbefähigung im Unterrichtsfach Deutsch gestellt. Der Antrag wurde bewilligt, sodass die Schule kurzfristig eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ mit dem gewünschten Fach eingestellt hat.

Zu 2:

Der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der von Lehrkräften geleiteten Arbeitsgemeinschaften an der Neuen Oberschule zu entnehmen. Die Arbeitsgemeinschaften zur Förderung von Hochbegabten wurden nicht einbezogen, da der Schule hierfür gesondert Sollstunden als Zusatzbedarf zugewiesen werden. Es ist anzumerken, dass nach dem Erlass vom 09.02.2004 „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ Schulen mit den zugewiesenen Lehrerstunden vorrangig den Pflichtbereich der Stundentafel zu gewährleisten haben. Die darüber hinaus verfügbaren Stunden können eigenverantwortlich u. a. für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.

Stunden der von Lehrkräften geleiteten Arbeitsgemeinschaften an der Neuen Oberschule (ohne Arbeitsgemeinschaften für Hochbegabte)

| Schuljahr | 1. Halbjahr | 2. Halbjahr |
|-----------|-------------|-------------|
| 2005/2006 | 22          | 25          |
| 2006/2007 | 22          | 25          |
| 2007/2008 | 22          | 21          |
| 2008/2009 | 11          |             |

Zu 3:

Es ist kontinuierlich die Aufgabe der Landesschulbehörde, die Gymnasien der Stadt Braunschweig ausgeglichen zu versorgen und möglichst an allen Schulen den Pflichtunterricht sicherzustellen. Vor jedem Einstellungstermin werden aus diesem Grund auf der Grundlage statistischer Erhebungen Ausgleichsmaßnahmen wie Abordnungen und Versetzungen von besser an schlechter versorgte Schulen vorgenommen. Gegebenenfalls erfolgt die Sicherung der Unterrichtsversorgung durch Zuweisungen von Stellen für Neueinstellungen. Zum 01.02.2009 wurde für die Neue Oberschule eine Stelle mit der Fächerkombination Latein/beliebig ausgeschrieben. Es bleibt zu hoffen, dass die Stelle mit dem Mangelfach besetzt werden kann und sich die Fachversorgung an der Schule verbessern wird. Der Bedarf der Schule kann sich kurzfristig verändern, sodass die Planungen der Landesschulbehörde ständig aktualisiert werden müssen. Bei Neueinstellungen wird nicht nur die rechnerische sondern weiterhin auch die fächerspezifische Versorgung berücksichtigt.

Zu 4:

Die Klassen des 9. Schuljahrgangs wurden nach den Herbstferien erlasskonform neu gebildet. Am Schuljahresbeginn erhielt die Schule aufgrund der Schülerzahl von 94 in diesem Jahrgang Lehrerstunden für drei Klassen. Der Schulleiter entschied, vier Klassen einzurichten. Diese Möglichkeit hat er, wenn der Schulvorstand ihn dazu ermächtigt, allerdings gemäß Erlass vom 09.06.2007 „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schule“, Punkt neun mit der Maßgabe, dass zusätzliche Ressourcen nicht bereitgestellt werden und der Pflichtunterricht nach Stundentafel sichergestellt ist. Vor dem Hintergrund, dass der Pflichtunterricht durch die Bildung einer zusätzlichen Klasse nicht mehr gewährleistet war, musste die Klassenbildung korrigiert werden. Unter anderem nach Elternbeschwerden wegen nicht erteiltem Unterricht nach Stundentafel hat die Landesschulbehörde dem Schulleiter mitgeteilt, er müsse spätestens zum 01.02.2009 die Klassen im 9. Schuljahr erlassgemäß bilden. Der Schulleiter hat in seiner Zuständigkeit entschieden, die Klassenneubildung unmittelbar nach den Herbstferien durchzuführen.

Das Kultusministerium hat seinerseits weder die Landesschulbehörde noch den Schulleiter angewiesen, eine Klassenzusammenlegung vorzunehmen. Im Gegenteil, die Landesschulbehörde wurde seitens des Kultusministeriums gebeten, eine halbe Lehrerstelle in budgetierter Form der Neuen Oberschule zur Verfügung zu stellen, um den Zeitraum bis zum 01.02.2009 unter Beibehaltung der gebildeten Klassen zu überbrücken und die Unterrichtsversorgung in diesem Schulhalbjahr zu sichern. Die Schule erhielt das Budget, hat sich aber dennoch entschieden, die Klassen noch im laufenden Schulhalbjahr zusammenzulegen.

Zu 5:

Es besteht für die Landesregierung keine Veranlassung, die jetzt erlassgemäße Klassenbildung im 9. Schuljahrgang zu korrigieren.

In Vertretung

Peter Uhlig